

Sitzung am 04.05.2015

<b>Älterwerden im Rems-Murr-Kreis – ein modularer Planungsprozess</b>		
verantwortlich:		Drucksache 2015-39SozA04.05.
Dezernat V / Geschäftsbereiche Soziales und Gesundheit		<i>keine Anlagen</i>
<u>Beratung:</u>	04.05.2015	Sozialausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>
Kenntnisnahme und Zustimmung zum geplanten Vorgehen

- „Älterwerden im Rems-Murr-Kreis“ – ein modularer Planungsprozess

**Was bedeutet das und warum tun wir das?**

## 1. Einleitung

### a. Demografische Entwicklung

Steigende Lebenserwartung und eine seit Jahrzehnten niedrige Geburtenrate führen deutschlandweit zu einer Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen. Im Rems-Murr-Kreis wird nach Prognosen des Statistischen Landesamtes die Zahl der 60- bis 79-Jährigen von ca. 86.400 (in 2012) auf knapp 101.000 (in 2025), die der mindestens 80-Jährigen von ca. 21.000 auf knapp 31.000 ansteigen. Neben diesen Veränderungen in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung haben auch Veränderungen qualitativer Art wie z.B. die zunehmende Individualisierung und Singularisierung älterer Menschen Einfluss auf die Erfordernisse einer (zukünftigen) bedarfsgerechten lokalen Infra- und Versorgungsstruktur.

Zu erwarten ist in Zukunft sowohl eine steigende Zahl gesunder aktiver älterer Menschen als auch eine Zunahme der gesundheitlich beeinträchtigten und der pflegebedürftigen Älteren. Demnach wird sich sowohl die Nachfrage und Inanspruchnahme der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur verändern als auch die Nachfrage nach gesundheitsfördernden Angeboten für aktive Senioren steigen.

b. Planungsprozess

Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg

(Landespflegegesetz - LPfIG), § 4 Kreispflegeplan, erstellen die Stadt- und Landkreise entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten räumlich gegliederte Kreispflegepläne. Der Kreispflegeplan enthält die Darstellung von Bestand, Bedarf und erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung. Der letzte auf dieser Grundlage erstellte Plan datiert aus dem Jahr 2009. Eine Fortschreibung wurde im 5-Jahres-Rhythmus vereinbart.

Neben dieser gesetzlichen Verpflichtung dient die Kreispflegeplanung auch als Grundlage wirkungsorientierter Steuerung im Bereich der Altenhilfeangebote. Als Ergebnis aus diesen planerischen Erkenntnissen wurden zahlreiche Maßnahmen eingeleitet. Einige Beispiele:

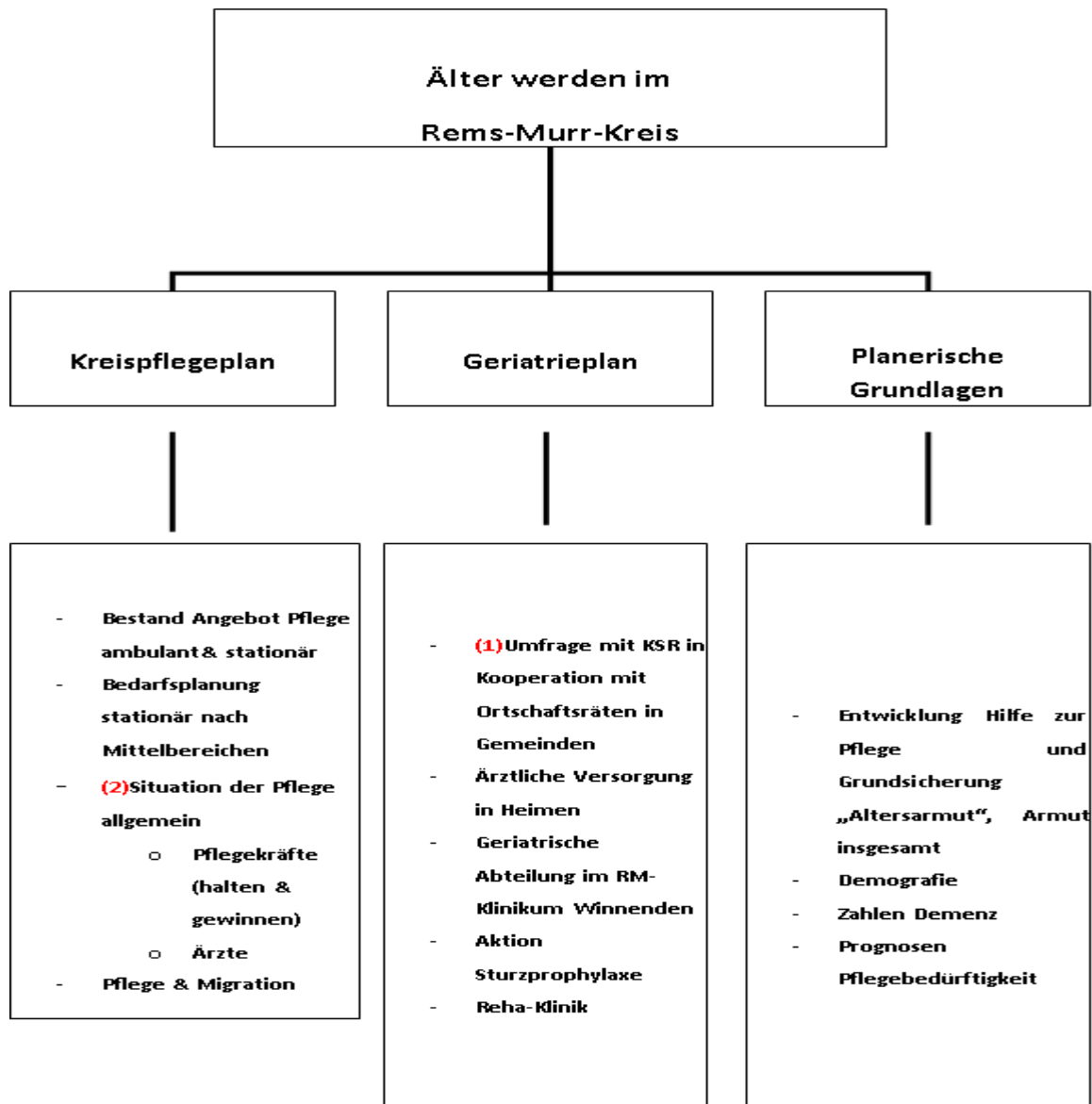
- Förderung von und Zusammenarbeit mit Pflegeheimen auf der Grundlage des Landespflegegesetzes (ständiger Prozess)
- Beratung bei der Entstehung von neuen Wohnformen (ständiger Prozess der mit dem Inkrafttreten des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes eine neue Bedeutung gewinnt)
- Finanzielle Förderung fest ausgewiesener Kurzzeitpflegeplätze (wurde im Haushalt 2012 beendet)
- Aufbau eines Pflegestützpunktes (erfolgte 2011)
- Geriatrischer Schwerpunkt, geriatrische Rehabilitation
- Finanzielle Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote und familienlastender Dienste
- Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Runder Tisch- Fachkräftemangel in der Pflege“ mit Teilnehmern aus der stationären und ambulanten Altenpflege, der Altenpflegeschulen, der Agentur für Arbeit, des Kreissenioresenrates, Altenhilfe- und Demenzfachberatung und Geschäftsbereichsleitung des GB Soziales. Ziel ist, spezielle Lösungen und auch „best practice Beispiele“ für den Rems-Murr-Kreis herauszuarbeiten. Ein Ergebnis ist die Einführung einer 4-jährigen Ausbildung in Teilzeit für AltenflegerInnen und AltenpflegehelferInnen an der Maria-Merian-Schule, um auch diesem Personenkreis den Ausbildungsgang evtl. berufsbegleitend zu erleichtern.

Um auch zukünftig eine adäquate, dem Bedarf einer „alternden Gesellschaft“ angepasste Infra- und Versorgungsstruktur sicherzustellen, wird das Konzept des bisherigen Kreispflegeplanes nicht mehr ausreichen. Die reine Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung der pflegerischen Angebote muss künftig um die

Belange einer steigenden Zahl älterer, (noch) in Privathaushalten lebenden Einwohner mit ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen ergänzt werden.

Die Kreisverwaltung wird sukzessive wesentliche Aspekte der Lebens- und Versorgungssituation älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgreifen.

Aus dem Kreispflegeplan wird ein mehrgliedriger, modularer Prozess mit den einzelnen Schwerpunkten Fortschreibung des Kreispflegeplans, Analyse der gesundheitlichen Lage, medizinischen Versorgung und Mobilität der in Privathaushalten lebenden Seniorinnen und Senioren sowie die Ärzteversorgung in Pflegeheimen.



- **Die einzelnen Bausteine des Planungsprozesses – woran wir gerade arbeiten**

### 1. Kreispflegeplan

#### a. Ausgangslage

Erste Bevölkerungsdaten auf Grundlage der Zensus-Daten aus 2011 lagen erst im zweiten Halbjahr 2014 vor, so dass die Bestandsaufnahme erst im September 2014 begonnen werden konnte. Bedarfseckwerte entsprechend dem Landespflegeplan wurden vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren letztmalig 2007 bis zum Jahr 2015 erhoben und danach nicht mehr fortgeschrieben u.a. mit der Begründung, dass dies verstärkt in den Aufgabenbereich der Kommunen falle. Landkreistag und Städtetag haben diese Aufgabe bis zum Jahr 2020 übernommen.

#### b. Ziel

Die Kreispflegeplanung soll prozessorientiert ausgerichtet sein, d.h. es soll möglich sein, Änderungen der Planungsgrundlagen einzuarbeiten, aber auch auf Bedürfnisse der kleinräumigen Planung im Sinne einer Fortschreibung bzw. Ergänzung des Planes einzugehen. Bedarfsanalyse und Bestandsanalyse werden in einen Soll-Ist-Vergleiche zusammengeführt, aus dem dann die Handlungsmaßnahmen erfolgen sollen.

Die Bedarfseckwerte für Dauerpflege, Tages- und Kurzzeitpflege liegen für alle Gemeinden des Rems-Murr-Kreises einzeln vor. Neben dem gesamten Rems-Murr-Kreis werden auch die Bedarfs- und Bestandssituationen in den einzelnen Planungsregionen, den so genannten Mittelbereichen, betrachtet. Die Mittelbereiche sind: Backnang, Waiblingen/Fellbach und Schorndorf.

Neu bei der Erhebung der Bestandssituation ist die Frage nach der Mitarbeiterstruktur der stationären Einrichtungen. Sowohl Beschäftigungsumfang (Vollzeit/Teilzeit), wie auch Altersstruktur, aber auch die Frage, ob es MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund gibt. Im Hinblick auf die Herausforderungen, die der Demographische Wandel mit sich bringt, ist es wichtig, in die weitere Planung auch den Blick auf die interne Situation der Einrichtungen zu werfen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Tatsache dar, dass die Übergangsfrist der Heimbauverordnung 2019 ausläuft, d.h. die stationären Einrichtungen dann nur noch Einzelzimmer anbieten dürfen. Auch diese Auswirkungen wurden abgefragt und werden sich in den Planzahlen widerspiegeln.

c. Zeitlicher Ablauf

Die Auswertungen sollten bis Oktober 2015 abgeschlossen sein.

**2. Umfrage „Altern im RMK“**

a. Ziel

Die im November/Dezember 2014 unter Federführung der Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung des Geschäftsbereichs Gesundheit durchgeführte Umfrage „Älter werden im Rems-Murr-Kreis“ erfolgt in Kooperation mit dem Geschäftsbereich Soziales und dem Kreissenioerenrat. Ziel der Umfrage ist, regionsspezifische Basisinformationen zur Lage sowie zu den Bedürfnissen und Wünschen der in Privathaushalten lebenden Senioren zu den Themen Gesundheitliche Lage und medizinischen Versorgung, Mobilität (individuelle/ÖPNV), Wohn-umfeld und dem Beratungs- und Unterstützungsangebot zu gewinnen. Neben dem Ableiten kreisspezifischer Handlungsempfehlungen ist geplant, die Ergebnisse bei Bedarf auch den einzelnen regionalen Ebenen zur Verfügung zu stellen.

b. Informationen zur Umfrage und zum Procedere

Bei der Umfrage handelt es sich um eine repräsentative Querschnitterhebung der mindestens 65-jährigen, in Privathaushalten lebenden Kreisbevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgte durch den Zweckverband KDRS / die RZRS GmbH. Gezogen wurden in der Regel 5 % der 65 bis 79-jährigen sowie 15 % der über 79-jährigen Bevölkerung.

Eine Einverständniserklärung zur Datenübermittlung lag von allen 30 Gemeinden vor, die einen Vertrag mit dem Zweckverband zur Datenverarbeitung geschlossen haben. Sämtliche datenschutzrechtlich relevanten Arbeitsschritte der Umfrage wie z.B. die Datenübermittlung, die Dokumentation der Feldphase oder der Zeitpunkt des Löschens personenbezogener Daten waren im Vorfeld mit der Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes abgesprochen.

Der Fragebogen beinhaltet 43 Fragen zu den o.g. Themenschwerpunkten. Die Fragen wurden zwischen den Geschäftsbereichen Gesundheit und Soziales (Gesundheitsberichterstattung, Altenhilfefachberatung, Fachberatung Demenz, Mitarbeiter des Pflegestützpunktes) sowie dem Kreis- und den Ortsseniorenräten (Vorstandssitzungen des Kreissenioerenrates) abgestimmt. Bei den Fragen zum öffentlichen Nahverkehr wurden Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Verkehr hinzugezogen. Des Weiteren wurde der Fragebogen in einer Bürgermeisterversammlung vorgestellt. Ebenfalls wurden sowohl der Fragebogen als auch das geplante Pro-

cedere im Pflegebeirat eingebracht. Für Interessierte liegt der Fragebogen und auch der Fragebogen zur Ärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen in der Sitzung aus.

Um im heterogenen Rems-Murr-Kreis Informationen über die jeweilige vor-Ort-Situation zu gewinnen, wird der pseudonymisierte Datensatz auf mehreren räumlichen Ebenen ausgewertet. Neben der Kreis- und der Mittelbereichsebene erfolgt eine Unterteilung des Kreises in (mindestens) 8 Kreisregionen, wobei auch die Raumkategorien aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg Anwendung finden.

#### c. Zeitlicher Ablauf

Die postalische Befragung (Erstversand bzw. Erinnerungsschreiben) erfolgte im November bzw. Dezember 2014. Um einen möglichst guten Rücklauf zu erreichen, wurden zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung der Teilnahme durchgeführt (z.B. verständliches Informationsschreiben über Ziele und Datenschutzaspekte der Umfrage, portofreier Rückumschlag, Mitarbeit von kommunalen Kontaktpersonen wie z.B. Ortsseniorenräten oder Mitgliedern aus Krankenpflegevereinen bei auftretenden Fragen...).

Ende Januar 2015 gingen die letzten Fragebögen im Geschäftsbereich Gesundheit ein. Mit gut 50 % liegt der Rücklauf für eine kreisweite Umfrage erfreulich hoch. Derzeit werden die letzten Fragebögen eingescannt. Die Auswertung des Datensatzes durch die Gesundheitsberichterstattung ist für das 2. Halbjahr 2015 geplant.

### **3. Ärzteversorgung in Pflegeheimen**

#### a. Ausgangslage

Die Anzahl an stationären Pflegebetten/10.000 Einwohner sowie die Anzahl an niedergelassenen Hausärzten/10.000 Einwohner unterscheiden sich in den drei Mittelbereichen des Rems-Murr-Kreises z. T. deutlich (s. Tabelle). Insbesondere innerhalb des Backnanger Mittelbereichs sind zudem deutliche gemeindespezifische Unterschiede sowohl hinsichtlich der stationären Pflegebettendichte als auch der Hausarztichte vorhanden.

Tabelle:

Übersicht über den hausärztlichen Versorgungsgrad<sup>1</sup> und die stationäre Pflegebettdichte<sup>2</sup> in den Mittelbereichen des Rems-Murr-Kreises

	Hausärztl. Versorgungsgrad	Einwohner/ Hausarzt	Stat. Betten/ 10.000 Einw.
MB Backnang	98,6 %	ca. 1.700	ca. 160
MB Schorndorf	108 %	ca. 1.540	ca. 90
MB WN/Fellbach	89,3%	ca. 1.875	ca. 70

Ob und ggf. wie sich die vorhandenen strukturellen Unterschiede auf die Versorgung vor Ort auswirken, soll in dem Modul Ärzteversorgung in Pflegeheimen untersucht werden. Die Umfragen fanden auch vor dem Hintergrund statt, dass derzeit etwas Bewegung in die Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung kommt und sich Möglichkeiten andeuten, ggfs. gesonderte Bedarfe geltend machen zu können.

b. Informationen zum Vorgehen und zur Durchführung

Um sowohl die Sicht der Heimverantwortlichen als auch die der niedergelassenen Ärzteschaft zu ermitteln, kontaktierte der Geschäftsbereich Gesundheit im 3. Quartal 2013 sämtliche Pflegeheime, sämtliche Hausärzte, die niedergelassenen Neurologen sowie die niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten.

Der Fragebogen (s. Auslage in der Sitzung) an die Heimverantwortlichen bestand aus 18 Fragen, derjenige an die Hausärzte aus 12 (zum Teil identischen) Fragen. Die Fragebögen erarbeiteten die Geschäftsbereiche Gesundheit (Gesundheitsberichterstattung) und Soziales (Altenhilfeplanung, Mitarbeiter Fachberatung Demenz) in enger Kooperation. Vor dem Versand wurden die Fragebögen den beiden Ärzteschaftsvorsitzenden, Vertretern der Pflegeheime sowie im Pflegebeirat vorgestellt.

Der Versand und Rücklauf der Fragebögen erfolgte im 3. Quartal, die Dateneingabe der Bögen im 4. Quartal 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden die Fragebögen der Heime sowie die der Hausärzte ausgewertet. Im Sommer 2015 sind die Auswertung der Facharztfragebögen sowie eine zusammenfassende Ergebnisdarstellung geplant.

<sup>1</sup> KVBW: Stand der Bedarfsplanung – 26.02.2015

<sup>2</sup> LRA-interne Mitteilung (Stand Dez. 2014)

- **Wie geht es nun weiter? Was passiert mit den Ergebnissen?**

Damit aus den Ergebnissen der einzelnen Module möglichst viele Schlussfolgerungen gezogen und Maßnahmen angestoßen werden, werden die Ergebnisse zunächst den jeweiligen Kooperationspartnern wie dem Kreissenioorenrat, den Ärzteschaftsvorsitzenden und Vertretern der Heime und ambulanten Diensten vorgestellt. Die regionalen Auswertungen werden zudem bei Interesse und nach Absprache an die vor-Ort-Verantwortlichen in der jeweiligen Region zurückgespielt. Ebenfalls werden die Ergebnisse sämtlicher Module im Pflegebeirat vorgestellt und diskutiert.

Im Anschluss ist geplant, wesentliche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen im Sozialausschuss einzubringen und zur Diskussion zu stellen.

Wir überlegen zudem, die Ergebnisse in einer Auftaktveranstaltung „Lebens- und Versorgungssituation älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rems-Murr-Kreis“ einem erweiterten Kreis von Verantwortlichen, Interessierten und Engagierten vorzustellen.